

Vergütung im Verein:
So schalten Sie die 17 definitiv
gefährlichsten Fallen
sofort und für immer aus
Herzlich willkommen!

Ihr Experte im Live-Webinar



Vereinsexperte und Chefredakteur

Günter Stein



redaktion@vereinswelt.de



https://www.xing.com/profile/Guenter_Stein10/cv

Vereinsexperte Günter Stein berät seit nun 23 Jahren Vereins-Vorstände und Schatzmeisterinnen wie Schatzmeister aus ganz Deutschland.

Er ist einer der bekanntesten Vereinsexperten Deutschlands, Vorstandsmitglied und Schatzmeister.

Seine Mission als Chefredakteur von „Schatzmeister aktuell“:

Sicherstellen, dass Sie als Schatzmeisterin oder als Schatzmeister souverän, finanzamts- und rechtssicher Ihre umfangreichen Aufgaben zeitsparend, korrekt und absolut sicher meistern.

Für seine Leserinnen und Leser ist er per Mail rund um die Uhr und im Rahmen der Redaktions-Sprechstunden jeden Mittwoch persönlich erreichbar!

Agenda für heute

Vorstandsvergütung



Dürfen neben der Ehrenamtspauschale **Sitzungsgelder** gezahlt werden – und wenn ja, wie?

Gibt es eine **Höchstgrenze** für die Bezahlung von Vorständen?

Wie werden **Fahrtkosten** korrekt gezahlt und abgerechnet, ohne dass die Ehrenamtspauschale überschritten wird?

Welche **Satzungsregelung schließt** eine Zahlung an den Vorstand aus – und was passiert, wenn er trotzdem eine Vergütung erhält

Agenda für heute

Mitglieder



In unserer Satzung steht, dass **Mitglieder keine Zuwendungen** erhalten dürfen. Gilt das auch für die **Ehrenamtspauschale**?

Wenn Mitglieder **freiwillig** das Vereinsheim oder an den Anlagen etwas **reparieren** – dürfen wir hierfür Geld zahlen oder eine Spendenbescheinigung ausstellen?

Wie viel **Fahrtkosten** können wir Mitgliedern zahlen, die Fahrten für den Verein machen. Oder ist das ausgeschlossen?

Agenda für heute

Übungsleiter



Klopft die **Sozialversicherung** wirklich immer an, wenn ein Übungsleiter mehr als Euro/Jahr erhält – und wenn ja, was ist zu beachten?

Ich habe gehört, dass die **Kombination Übungsleiterfreibetrag und Minijob** jetzt gefährlich sein soll? Wieso und falls ja: Wie kann man die Sache entschärfen?

Wie sind **Fahrten zum Training** zu betrachten und können wir dann entsprechende Zuschüsse oder gar das Job- oder Deutschlandticket zahlen?

Agenda für heute

Helfer/Ehrenamtler



Warum die **Sozialversicherung** anklopft, wenn ehrenamtlich tätige Helfer mehr als 840 Euro erhalten?

Welche **Reisekosten** können wir wem im Verein wie rechtssicher erstatten?

Welche **Vergütung** ist „angemessen“ – und wie belegen wir das?

Müssen Helfer **Stundenaufzeichnungen** führen?

A background image showing several stacks of coins. In the foreground, there are stacks of silver and gold coins. One silver coin is clearly visible with the word 'LAND' and the year '1998' embossed on it. Other coins in the background are out of focus.

Und falls Sie FRAGEN haben:

Chatfunktion nutzen

Los geht's:

The background of the slide features a close-up, shallow depth-of-field photograph of several stacked coins. The coins are of various colors, including silver, gold, and copper. The top coin in the stack is a silver-colored coin with the word 'LAND' visible on its edge. The coins are stacked in a slightly offset manner, creating a sense of depth. The background is blurred, showing more coins scattered on a dark surface.

Vorstandsvergütung

So sind Sie als Schatzmeisterin oder als
Schatzmeister immer auf der sicheren Seite

Vorstandsvergütung

Die gute Nachricht:

- Der Vorstand in gemeinnützigen, wie auch in nicht gemeinnützigen Verein kann eine Vergütung erhalten.
- In gemeinnützigen Vereinen ist die Ehrenamtspauschale (§ 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz) mit max. 840 Euro/Jahr besonders beliebt.
- Doch auch andere (höhere) Zahlungen sind möglich – auch bei gemeinnützigen Vereinen.

Vorstandsvergütung

Entscheidende Voraussetzung:

- Zahlungen an den Vorstand muss die Satzung regeln.
- Das ergibt sich aus § 27 Abs. 3 Satz 2 BGB. Dort heißt es:
„Mitglieder des Vorstands sind unentgeltlich tätig.“

Aber: § 40 BGB erlaubt, dass Sie in der Satzung etwas anderes regeln!

Vorstandsvergütung

Entscheidende Voraussetzung:

Wichtig:

- Satzungserfordernis gilt auch, wenn „nur“ die Ehrenamtspauschale gezahlt wird (BMF, Schreiben vom 21.11.2014, Az. IV C4-S 2121/07/0010).
- Erforderlich ist auch eine Regelung, welches Organ den Beschluss über die Vergütung trifft.

Vorstandsvergütung

Vorsicht Falle:

Nicht ausreichend sind eine Regelung in der Finanzordnung oder in einer anderen Vereinsordnung oder ein bloßer Beschluss der Mitgliederversammlung.

Beispiel für eine Satzungsregelung:

Vorstandsvergütung

Formulierungsbeispiel:

Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Die Mitgliederversammlung kann für den Vorstand die Zahlung von Aufwandsentschädigungen gemäß § 3 Nr. 26a Einkommensteuergesetz beschließen.

Vorstandsvergütung

Generelle Klausel für Vorstandsvergütung (Beispiel):

„Der Vorstand erhält eine angemessene Vergütung, deren Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird.“

Folge:

- Der Vorstand hat einen Anspruch auf die Zahlung einer Vergütung. Die Mitgliederversammlung muss über die Höhe der Vergütung beschließen.

Vorstandsvergütung

Wichtige Unterscheidung:

- Die gesetzliche Regelung bezieht sich nur auf **Vergütungen an Mitglieder des gesetzlichen Vorstands nach § 26 BGB.**
- Nicht betroffen sind Vergütungszahlungen an andere Ehrenamtsträger oder Aktive, wie Mitglieder eines Gesamt- oder erweiterten Vorstands (soweit nicht Vorstand nach § 26 BGB), Mitglieder einer Schiedsstelle/eines Schiedsgerichts usw.

Vorstandsvergütung

So zahlen Sie Aufwendungsersatz korrekt

- Die Regelungen in § 27 Abs. 3 BGB betreffen Aufwandsentschädigungen und andere Vergütungen (Faustformel: Bezahlung für Zeit).
- Nicht betroffen sind Zahlungen für Aufwendungsersatz. Diese darf Ihr Verein auch weiterhin ohne ausdrückliche Satzungsgrundlage an Vorstände und andere, im Interesse des Vereins tätige Personen zahlen.

Vorstandsvergütung

So zahlen Sie Aufwendungsersatz korrekt

- **Wichtig: Die korrekte Unterscheidung von Aufwandsentschädigung und Auslagenersatz**

Vorstandsvergütung

So zahlen Sie Aufwandsersatz korrekt

Aufwandsentschädigung (Satzungsgrundlage erforderlich)	Auslagenersatz, Ersatz von Aufwendungen (Satzungsgrundlage nicht erforderlich)
= Bezahlung für Zeit	= Ersatz von Auslagen für Papier, Briefmarken (Porto), Reisekosten usw.
Grundlage: Satzung und ggfs. ergänzender Beschluss eines Gremiums	Grundlage = § 27 Abs. 3 BGB in Verbindung mit § 670 BGB
Höhe: Je nach Satzung max. 840 Euro/Jahr maximal	Höhe: Soweit tatsächlich angefallen und für die Ausführung der übernommenen Tätigkeit erforderlich

Vorstandsvergütung

Beispiel:

- *Jugendwart Fred Flink ist Mitglied des gesetzlichen Vorstands des VFL Turnhausen e. V.*
- *Er fährt Mitglieder der Jugendmannschaft mit seinem privaten Pkw zu einem 400 Kilometer entfernten Wettkampf.*

Folge:

- *In diesem Fall hat er auch ohne Satzungsgrundlage einen Anspruch auf Ersatz der Reisekosten gegenüber dem Verein.*
- *Für die Bezahlung der Fahrzeit ist nach dem Gesetzestext dagegen eine Satzungsgrundlage erforderlich, und zwar unabhängig davon, ob die Bezahlung pauschal oder auf Stundenbasis erfolgt.*

Vorstandsvergütung

Vorsicht mit pauschalen Zahlungen als Aufwendungsersatz!

Beispiel:

- *Der erste Vorsitzende des Kleingartenvereins „Junges Gemüse e. V.“ erhält keine Aufwandsentschädigung, dafür aber eine monatliche Pauschale von 150 Euro für allgemeine Verwaltungskosten.*

Folge:

- *Es ist nur schwer vorstellbar, dass diese Kosten tatsächlich durchschnittlich jeden Monat bei dem Verein mit 25 Mitgliedern entstehen.*
- *Sowohl das Finanzamt im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung als auch der Sozialversicherungsträger im Rahmen einer Betriebsprüfung haben hieran Zweifel. Sie sehen die Zahlung als verdeckte Aufwandsentschädigung an.*
- *Der Gemeinnützigkeitsstatus wird wegen fehlender Satzungsgrundlage für Vergütungszahlungen widerrufen. Die Zahlungen werden außerdem der Sozialversicherungspflicht unterworfen.*

Vorstandsvergütung

Tipps:

- Besser ist es, wenn Aufwendungsersatz streng gegen Beleg gezahlt wird, dann ist auch eine Satzungsgrundlage entbehrlich!
- Wollen Sie an den pauschalen Zahlungen festhalten, dann sollten Sie in der Lage sein zu belegen, dass die Kosten in Höhe der Pauschale tatsächlich anfallen. Das heißt:
- Dokumentieren Sie das, indem Sie die entsprechenden Belege über einen Zeitraum von mindestens drei Monaten auswerten (und aufbewahren). Bilden Sie aus den so festgestellten Aufwendungen einen Durchschnitt, der Grundlage der pauschalen Zahlung ist.

Vorstandsvergütung

Tipps:

Beste Lösung (auch mit Blick auf Reisekosten):

- Am besten ist es allerdings, wenn Sie dafür sorgen, dass auch Zahlungen für Aufwendungsersatz unangreifbar sind. Bei Reisekosten heißt das Reisekostenordnung. Hier ist geregelt, auf welcher Basis Reisekosten erstattet werden. Unproblematisch ist die Erstattung auf Basis der steuerfreien Beträge.
- Die steuerfreie Kilometerpauschale beträgt derzeit bei Pkws 0,30 Euro, bei Motorrädern und Motorrollern 0,20 Euro je Kilometer.
- Selbstverständlich gelten diese Werte dann für Vorstandsmitglieder ebenso wie für normale Vereinsmitglieder, die zum Beispiel die Jugendmannschaft zu einem Wettkampf fahren.
- Wer öffentlichen Verkehrsmittel nutzt, muss die entstandenen Fahrtkosten in der Reisekostenabrechnung konkret angeben.

Vorstandsvergütung

Und nicht vergessen

- Verpflegungspauschalen!
- 14 Euro bei Abwesenheit von mind. 8 Stunden
- 28 Euro für ganzen Tag,
- Bei mehrtätigen Reisen: 14 Euro für Anreise- und Abreisetag

- Hinweis für alle Abonnenten: Reisekostenformular aus dem Premiumbereich verwenden



Vorstandsvergütung

Stichwort **Sitzungsgelder:**

- Grundsätzlich Satzungsregelung erforderlich, wenn mit der pauschalen Zahlung nicht nur tatsächliche Aufwendungen ersetzt werden sollen, wie zum Beispiel Fahrtkosten im Zusammenhang mit der Sitzung.
- Das ist nicht ohne!

Beispiel:

Vorstandsvergütung

Stichwort Sitzungsgelder:

Beispiel:

- *Der TSV Musterstadt e. V. zahlt seinen Vorstandsmitgliedern für die Teilnahme an Vorstandssitzungen jeweils pauschal 15 Euro Sitzungsgeld.*
- *Vorstandsmitglied Flink wohnt direkt neben dem Vereinsheim, hat also keine Reisekosten. Vorstand Schlau wohnt zehn Kilometer entfernt, hat also unter Berücksichtigung der üblichen Pauschale von 0,30 Euro pro Kilometer Reisekosten in Höhe von 6 Euro. Vorstandsmitglied Lahm wohnt 40 Kilometer entfernt, hat somit unter Berücksichtigung des gleichen Kilometersatzes Reisekosten in Höhe von 24 Euro.*

Folge:

Vorstandsvergütung

Stichwort Sitzungsgelder:

Konsequenz aus dem Beispiel:

- Einmal abgesehen von Gerechtigkeitsaspekten stellt die Zahlung für Flink und Schlau eine Vergütung dar, da die Reisekosten zumindest teilweise unter den ihnen entstandenen Kosten liegen.

Vorstandsvergütung

Stichwort Sitzungsgelder:

Tipp:

- Wenn Ihr Verein Pauschalen für Aufwendungsersatz oder Reisekosten zahlt, dann sollten nicht noch einmal gleichartige Kosten gegen Beleg abgerechnet werden. Das riecht sonst sehr nach einer verdeckten Vergütung.

Zusatztipp:

Vorstandsvergütung

Stichwort Sitzungsgelder:

Zusatztipp:

- Wenn Sie insoweit Ärger vermeiden wollen, können Sie das Schlimmste durch eine dokumentierte Definition der Kosten, für die die Pauschale dienen soll, erreichen.
- Im Beispielsfall könnte eine Reisekostenordnung zum Beispiel Folgendes regeln:

Vorstandsvergütung

Formulierungsbeispiel:

Die Mitglieder des Vorstands erhalten für im Interesse des Vereins unternommene Fahrten mit dem Pkw in Musterhausen ohne weiteren Nachweis eine monatliche Pauschale von 30 Euro. Fahrten im Interesse des Vereins außerhalb von Musterhausen werden mit 0,30 Euro pro Kilometer bezahlt.

Vorstandsvergütung

Fazit:

- Aber natürlich gilt auch für diese Pauschale der Grundsatz, dass sie nur in Höhe der regelmäßig entstehenden Kosten gezahlt werden darf.
- Besser ist es also, Sie zahlen Fahrtkosten im Rahmen der steuerlichen Pauschalen entsprechend den einzelnen Fahrtkostenabrechnungen.

Vorstandsvergütung

Last, but not least:

- **Gibt es Höchstgrenzen für die Zahlung an Vorstände?**

Vorstandsvergütung

Gibt es Höchstgrenzen für die Zahlung an Vorstände?

- Es gibt keine absoluten gesetzlichen Höchstgrenzen für Zahlungen von Aufwandsentschädigungen an Vorstandsmitglieder.
- Es gibt aber eine indirekte Begrenzung der Höhe der Vergütung:
- Vergütung darf nicht unangemessen hoch sein! Das heißt:

Vorstandsvergütung

Gibt es Höchstgrenzen für die Zahlung an Vorstände?

Nicht gemeinnütziger Verein	Gemeinnütziger Verein
Gebot, mit den Finanzmitteln des Vereins wirtschaftlich und im Interesse des Vereins umgegangen werden muss. Unangemessen hohe Vergütungen stehen dazu im Widerspruch.	§ 55 Nr. 3 Abgabenordnung (AO): Demnach darf bei gemeinnützigen Organisationen die Vergütung nicht unverhältnismäßig hoch sein.

Vorstandsvergütung

Gibt es Höchstgrenzen für die Zahlung an Vorstände?

Was heißt „unangemessen hoch“:

- Gesetzliche Obergrenze fehlt.
- Es zählt die Angemessenheit am Amt.

Beispiel:

Vorstandsvergütung

Gibt es Höchstgrenzen für die Zahlung an Vorstände?

Beispiel:

- *Ein Seniorpartner in einer Wirtschaftsprüfungskanzlei ist Vorsitzender eines Fördervereins einer kleinen Kindertagesstätte.*

Folge:

- *Selbst wenn die Satzung die Zahlung einer angemessenen Vergütung vorsieht, kann nicht sein normaler beruflicher Stundensatz als angemessene Vergütung angesetzt werden. Das wäre eine unangemessen hohe Vergütung.*

Vorstandsvergütung

Tipp:

- Vereine, die ihren Vorständen Aufwandsentschädigungen zahlen wollen, gehen immer öfter dazu über, dies im Rahmen eines Minijobs zu machen.
- Die monatliche Höchstgrenze von aktuell 538 Euro wird in den allermeisten Fällen ausreichen, geringere Zahlungen sind selbstverständlich möglich.
- Der Verein führt dann pauschal Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von rund 32 Prozent an die Minijobzentrale ab.
- Verein und Empfänger haben dadurch Planungssicherheit und müssen keine Nachforderungen fürchten.

Vorstandsvergütung

Und noch ein Tipp:

- **Mit vertraglichen Vereinbarungen schützen Sie Verein und Vorstand.**
- Insbesondere wenn der Vorstand in Ihrem Verein hauptamtlich arbeitet, ist der Abschluss eines Arbeitsvertrages unerlässlich.
- Schließen Sie also einen solchen Vertrag und vergessen Sie nicht, diesen Arbeitsvertrag zu kündigen, wenn das Amt eines Vorstandsmitglieds endet.

A background image showing several stacks of coins. In the foreground, there are stacks of Euro coins, including 2 Euro and 1 Euro coins. In the background, there are stacks of Swiss Franc coins, including 100 Franc and 50 Franc coins. The coins are stacked in a way that creates a sense of depth and value.

Mitglieder

Mitgliedervergütung: Was ist erlaubt – was ist verboten

Mitgliedervergütung

Eines vorweg:

Dieser Satz steht Beschäftigungen von Mitgliedern nicht entgegen:

- *Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.*

Mitgliedervergütung

Möglich sind z.B.

- Ehrenamtspauschale für ehrenamtliche Tätigkeiten im Verein über die Mitgliederpflichten hinaus
- Minijob / kurzfristige Beschäftigung
- Tätigkeit als Übungsleiterin / Übungsleiter
- Annehmlichkeiten aus persönlichem Anlass oder Vereinsanlass *(i.d.R. 60 Euro pro persl. Anlass und 60 Euro/Jahr Vereinsanlässe, letzteres nicht mehr als Mitgliedsbeitrag)*
- Auftrag als Selbständiger
- Etc.

Mitgliedervergütung

Ebenso möglich:

Reisekosten und Verpflegungspauschalen

Achtung: Da kommt bei Übungsleiter noch etwas Wichtiges hinzu, das auch für Vorstand und Mitglieder wie für andere Helfer gilt!)

Mitgliedervergütung

Stichwort: Reisekosten

Beispiel: Eltern organisieren Fahrdienst

- Dieses Problem kennt wohl jeder Sportverein, der mit Jugendmannschaften am Spielbetrieb teilnimmt:
- Wenn am Wochenende Auswärtsspiele auf dem Programm stehen, sind die Eltern der jugendlichen Vereinsmitglieder als Fahrer gefragt, ja eigentlich unverzichtbar. Und das unentgeltlich.

Folge:

Mitgliedervergütung

Stichwort: Reisekosten

Beispiel: Eltern organisieren Fahrdienst

- Diese Fahrtkosten können – gegen Nachweis – erstattet werden. Es geht aber auch cleverer:
- Sie können sich mit Spendenbestätigungen bei den hilfreichen Eltern bedanken. Denn auch der Verzicht auf die Reisekostenerstattung stellt steuerlich eine (Aufwands-)Spende dar.

Beispiel:

Mitgliedervergütung

Stichwort: Reisekosten

Beispiel: Eltern organisieren Fahrdienst

- Ein Vater fährt seinen Sohn und weitere Spieler der Jugend D in einem Monat zu drei Auswärtsspielen.
- Die Fahrten zu diesen drei Auswärtsspielen summieren sich auf 198 km.

Folge:

Als Aufwandsersatz können Sie dem Vater die steuerlich zulässige Pauschale für Geschäfts- und Dienstreisen anbieten, das sind 0,30 € pro gefahrenen Kilometer.

Mitgliedervergütung

Stichwort: Reisekosten

- Das ergibt für diesen Monat einen Betrag in Höhe von insgesamt 59,40 €.
- Der Vater verzichtet jedoch auf die Auszahlung und erhält von Ihrem Verein eine Zuwendungsbestätigung in Höhe von 59,40 €.

Achtung:

- Der Verzicht auf die Erstattung darf nicht zur Bedingung gemacht werden! Und: Alle selbst verschuldeten Kosten, wie Buß- und Verwarnungsgelder, sind nicht ersetzbar.

Mitgliedervergütung

Wichtige Praxisfrage:

- Wenn Mitglieder **freiwillig** das Vereinsheim oder an den Anlagen etwas **reparieren** – dürfen wir hierfür Geld zahlen oder eine Spendenbescheinigung ausstellen?

NEIN!

- Es braucht immer eine rechtliche Grundlage (z.B. Auftrag oder Beschluss!)
- Ersatz von Auslagen aber möglich, wenn im Interesse des Vereins!
- Nur diese können dann auch zurückgespendet werden!

Ein kurzer Ausflug:

Mitgliedervergütung

Aufwandsspende:

BMF verlangt Folgende (Schreiben vom 25.4.2014, IV C 4 - S 2223/07/0010: 005)

- Schriftliche Vereinbarung zwischen Verein und Spender, aus der sich ein Anspruch ergibt (Vertrag oder Satzungsregelung, Vorstandsbeschluss reicht, wenn die Satzung dies erlaubt).
- Vereinbarung muss vor Beginn der Leistung erfolgt sein.
- Anspruch muss ernsthaft eingeräumt worden sein, insbes. muss der Verein in der Lage gewesen sein, zu zahlen, falls nicht darauf verzichtet worden wäre.
- **Beispiel:** Keine Spendenbescheinigung für den Verzicht auf die Abrechnung eines vom Verein beauftragten Malers für Malerarbeiten am Vereinsheim über 10.000 €, wenn der Verein nicht in der Lage gewesen wäre, diesen Betrag zu bezahlen.

Mitgliedervergütung

Aufwandsspende:

BMF verlangt Folgende (Schreiben vom 25.4.2014, IV C 4 - S 2223/07/0010: 005)

- Die Werthaltigkeit des Anspruchs darf sich zwischen Einräumung des Anspruchs und der Geltendmachung nicht geändert haben (der Verein muss nach wie vor in der Lage, sein, den Anspruch zu erfüllen).
- Der Verzicht muss beim Spender zu einem wirtschaftlichen Verlust führen, insbes. darf er also keine Gegenleistung erhalten.
- Anspruch darf nicht von vornherein unter der Bedingung des späteren Verzichts eingeräumt werden.

Mitgliedervergütung

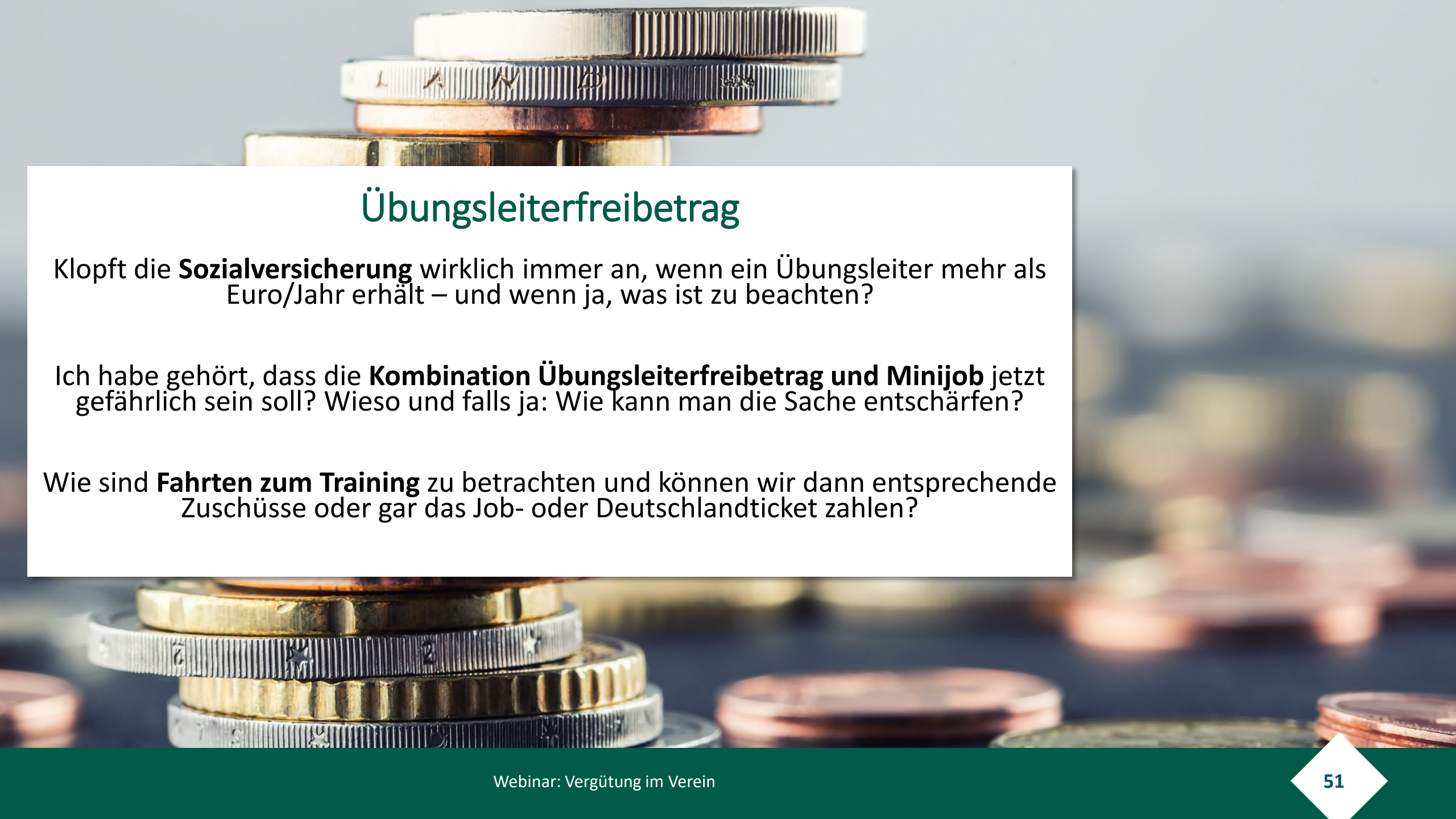
Aufwandsspende:

BMF verlangt Folgende (Schreiben vom 25.4.2014, IV C 4 - S 2223/07/0010: 005)

- Zeitliche Nähe der Verzichtserklärung zur Fälligkeit des Anspruchs, d. h.
 - bei einmaligen Ansprüchen innerhalb von drei Monaten und
 - bei *Ansprüchen aus einer regelmäßigen Tätigkeit innerhalb eines Jahres nach Fälligkeit des Anspruchs*

(BMF, Schreiben vom 24.8.2016, Az IV C 4 – S 2223/07/0010 :007 – 2016/0528723)

- Eine Spendenbescheinigung darf nur erteilt werden, wenn sich der Ersatzanspruch auf Aufwendungen bezieht, die zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke des Vereins erforderlich waren.

A background image showing a stack of Euro coins. The top coin is a 1 Euro coin, and below it are several 2 Euro coins. The coins are stacked in a slightly offset manner, creating a sense of depth. The background is a blurred image of more coins.

Übungsleiterfreibetrag

Klopft die **Sozialversicherung** wirklich immer an, wenn ein Übungsleiter mehr als Euro/Jahr erhält – und wenn ja, was ist zu beachten?

Ich habe gehört, dass die **Kombination Übungsleiterfreibetrag und Minijob** jetzt gefährlich sein soll? Wieso und falls ja: Wie kann man die Sache entschärfen?

Wie sind **Fahrten zum Training** zu betrachten und können wir dann entsprechende Zuschüsse oder gar das Job- oder Deutschlandticket zahlen?

Übungsleiterfreibetrag

- Klopft die Sozialversicherung wirklich immer an, wenn ein Übungsleiter mehr als Euro/Jahr erhält – und wenn ja, was ist zu beachten?
- Ich habe gehört, dass die Kombination Übungsleiterfreibetrag und Minijob jetzt gefährlich sein soll? Wieso und falls ja: Wie kann man die Sache entschärfen?
- Wie sind Fahrten zum Training zu betrachten und können wir dann entsprechende Zuschüsse oder gar das Job- oder Deutschlandticket zahlen?

Übungsleiterfreibetrag

Vorab:

- Übungsleiter sind ins Visier der Träger der Sozialversicherung geraten.
- Das betrifft alle „selbstständigen“ Übungsleiter und solche, die mehr als den Übungsleiterfreibetrag erhalten (§ 3 Nr. 26 EStG).

Ein aktueller Fall:

Übungsleiterfreibetrag

Ein aktueller Fall (Landessozialgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 20.09.2023, Az. L 5 BA 1650/22)

- Golflehrer, selbstständig.
- Golfclub hat ihm die Anlage inklusive Nebeneinrichtungen überlassen.
- Stellte ihm ein Büro zur Verfügung.
- Golflehrer durfte Namen der Golfanlage und das Logo nutzen – gegen Gebühr.
- Unterrichtete eigene Schüler, erste Damen- und Herren-Mannschaft und Jugendleistungsgruppe
- **Gesamtbetrachtung:**

Übungsleiterfreibetrag

Ein aktueller Fall (Landessozialgericht Baden-Württemberg, Urteil vom 20.09.2023, Az. L 5 BA 1650/22)

- 95 % Einzelunterricht.
- Bürotätigkeit übernahm Angestellte (Mutter).
- Einteilung seiner Tätigkeit völlig frei.
- Nutzte für Tätigkeit von ihm entwickeltes Analysegerät (19.000 Euro Anschaffung plus laufende Kosten).
- Abrechnung mit dem Golfclub, nicht mit den Mitgliedern direkt.
- **Überraschung:**

Übungsleiterfreibetrag

- Wurde von der Rentenversicherung als abhängig Beschäftigter (= Sozialversicherungspflicht) eingestuft!
- Die Abrechnung mit dem Golfclub direkt belege die abhängige Tätigkeit.
- Klage vor Gericht aber ... ERFOLGREICH!

Übungsleiterfreibetrag

So prüft das Gericht (Betriebsprüfer und Co. tun es auch):

- 1) Welche Vereinbarungen haben die Beteiligten schriftlich oder mündlich getroffen?

Übungsleiterfreibetrag

So prüft das Gericht (Betriebsprüfer und Co. tun es auch):

- 1) Welche Vereinbarungen haben die Beteiligten schriftlich oder mündlich getroffen?
- 2) Wie sieht die tatsächliche Durchführung aus? (Beispiel: Vertrag sieht freie Zeiteinteilung vor. Bei der Prüfung findet der Betriebsprüfer Liste mit vorgegebenen Trainingszeiten ...)

Übungsleiterfreibetrag

So prüft das Gericht (Betriebsprüfer und Co. tun es auch):

- 1) Welche Vereinbarungen haben die Beteiligten schriftlich oder mündlich getroffen?
- 2) Wie sieht die tatsächliche Durchführung aus?
- 3) Trägt der Selbstständige ein unternehmerisches Risiko? (Im Fall des Golflehrers bejahte das Gericht dies u.a. aufgrund des Einsatzes des von Golflehrer entwickelten teuren Schwung-Analysegeräts mit hohen Folgekosten für Updates etc.).

Übungsleiterfreibetrag

So prüft das Gericht (Betriebsprüfer und Co. tun es auch):

- 1) Welche Vereinbarungen haben die Beteiligten schriftlich oder mündlich getroffen?
- 2) Wie sieht die tatsächliche Durchführung aus?
- 3) Trägt der Selbstständige ein unternehmerisches Risiko?
- 4) Gibt es eine enge Eingliederung in die betriebliche Organisation? (Im entschiedenen Fall tatsächlich freie Zeiteinteilung, kein Außenauftritt im Namen des Vereins, keine Vereinskleidung etc.)

Übungsleiterfreibetrag

Fazit im entschiedenen Fall:

Echter Selbstständiger wegen

- 1) Unternehmerrisiko
- 2) Freie Gestaltung der Trainingszeiten
- 3) Weitgehend freie Tätigkeit
- 4) Keine Einbindung im Verein

Übungsleiterfreibetrag

Die andere Seite der Medaille:

24.438 Euro Nachzahlung für einen Übungsleiter (LSG Mecklenburg-Vorpommern, Urteil vom 24.02.2022, Az. L 4 R 73/15)

- Entscheidend war hier, dass die Positiv-Kriterien, die bei der Prüfung „abhängig beschäftigt oder nicht?“ zur Anwendung kommen, nach Meinung des Gerichts für eine abhängige Beschäftigung sprechen. Unter anderen waren dies:
- Nutzung der vereinseigenen Halle nach konkreten Terminvorgaben,
- Zahlung einer Vergütung in Abhängigkeit von den Trainingseinheiten,
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. **Und Achtung:**

Übungsleiterfreibetrag

- **Achtung:** Für die Unterscheidung, ob ein Übungsleiter als selbstständig und damit als nicht sozialversicherungspflichtig gilt, kommt es nicht auf die vertragliche Gestaltung an, sondern auf die tatsächliche Ausgestaltung der Tätigkeit.
- Ein typischer Sporttrainer beispielsweise ist nach einem Urteil des LSG Baden-Württemberg (Urteil vom 30.07.2014, Az. L 5 R 4091/11) immer sozialversicherungspflichtig.
- Wenn Trainer auf den Anlagen des Vereins tätig sind, spricht das gegen eine selbstständige, und damit für eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit (LSG Bayern, Urteil vom 18.8.2023, Az. L 7 BA 72/73).

Übungsleiterfreibetrag

- Wenn sich die Vergütung im Rahmen des Übungsleiterfreibetrags bewegt (3.000 Euro pro Jahr, § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz, EStG), greift aber Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit.
- Beachten Sie das Kriterium „Nebenberuflichkeit“ als Voraussetzung. Mehr als 14 Stunden/Woche im Jahresdurchschnitt darf Ihr Übungsleiter nicht tätig sein.
- Übt jemand mehrere verschiedenartige Tätigkeiten gemäß § 3 Nr. 26a EStG aus, wird die Nebenberuflichkeit für jede Tätigkeit getrennt beurteilt. Mehrere gleichartige Tätigkeiten werden zusammengefasst.

Übungsleiterfreibetrag

Statusabfrage bei der Clearingstelle

- 2024 gilt: Es wird mit noch mehr Prüfungen zu rechnen sein. Die Sozialversicherungen brauchen dringend Geld. Egal, woher. Deshalb:
- Gehen Sie auf Nummer sicher. Machen Sie im Fall der Fälle vor der Beschäftigung des Selbstständigen eine Statusabfrage bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung.
- Auf das Ergebnis dürfen Sie sich verlassen.
- Sind Sie nicht einverstanden – Einspruch und Klage, siehe Golflehrer-Fall.

Übungsleiterfreibetrag

Tipp:

**Mustervertrag für Abonnenten im
Premiumbereich**

Ebenso diese Checkliste:

The screenshot shows the 'SCHATZMEISTER aktuell' website. The header includes the logo and the tagline 'Rechtssichere Geld- und Praxistipps für den Finanzvorstand im Verein'. The navigation bar has links for 'Checklisten', 'Muster und Übersichten', 'Offizielles vom Amt', and 'Spezialreport'. The main content area is titled 'Muster und Übersichten' and features a search bar with 'übungsleiter' entered. Below the search bar, there is a table listing four documents: 'Bestätigung Übungsleiter', 'Übungsleiter Übersicht', 'Übungsleitererklärung', and 'Übungsleitervertrag'. Each document has a 'docx' icon and a download arrow. At the bottom of the page, there is a 'Chefredaktion' section featuring a photo of Günter Stein, identified as 'Chefredakteur', with a brief bio stating he has been a 15-year expert in association law in Germany. A small text at the bottom right mentions he is a board member of the 'Verband der Bundesvereinigten deutschen Freizeitsportvereine'.

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9																	
A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V	W	X	Y	Z	Alle

Übungsleiterfreibetrag

Tipp:

Checkliste: Ist Ihr Übungsleiter wirklich selbstständig?	
	Ja
Können Sie nachweisen, dass der Übungsleiter räumlich, inhaltlich und zeitlich nicht in die Organisation Ihres Sportvereins eingebunden ist (z. B. keine örtliche Weisungsgebundenheit, keine Weisungsbefugnis gegenüber Mitarbeitern des Vereins, eigene Arbeitsmittel des Übungsleiters)?	☐
Ist sichergestellt, dass der Übungsleiter weitgehend frei über seine Zeit verfügt, oder muss er Ihre Vorgaben beachten (z. B. keine Verpflichtung, andere Mitarbeiter zu vertreten)?	☐
Kann der Übungsleiter über Inhalte und Methoden selbst entscheiden?	☐
Darf der Übungsleiter im Bedarfsfall auch andere Personen mit der Durchführung seiner Aufgaben betrauen?	☐
Darf Ihr Übungsleiter auch für andere Vereine arbeiten?	☐
Trägt Ihr Übungsleiter auch ein unternehmerisches Risiko, ist also am Erfolg und Misserfolg seiner Übungsstunden und sogar am Ausfallrisiko beteiligt) und wird nicht nur auf Stundenbasis bezahlt?	☐

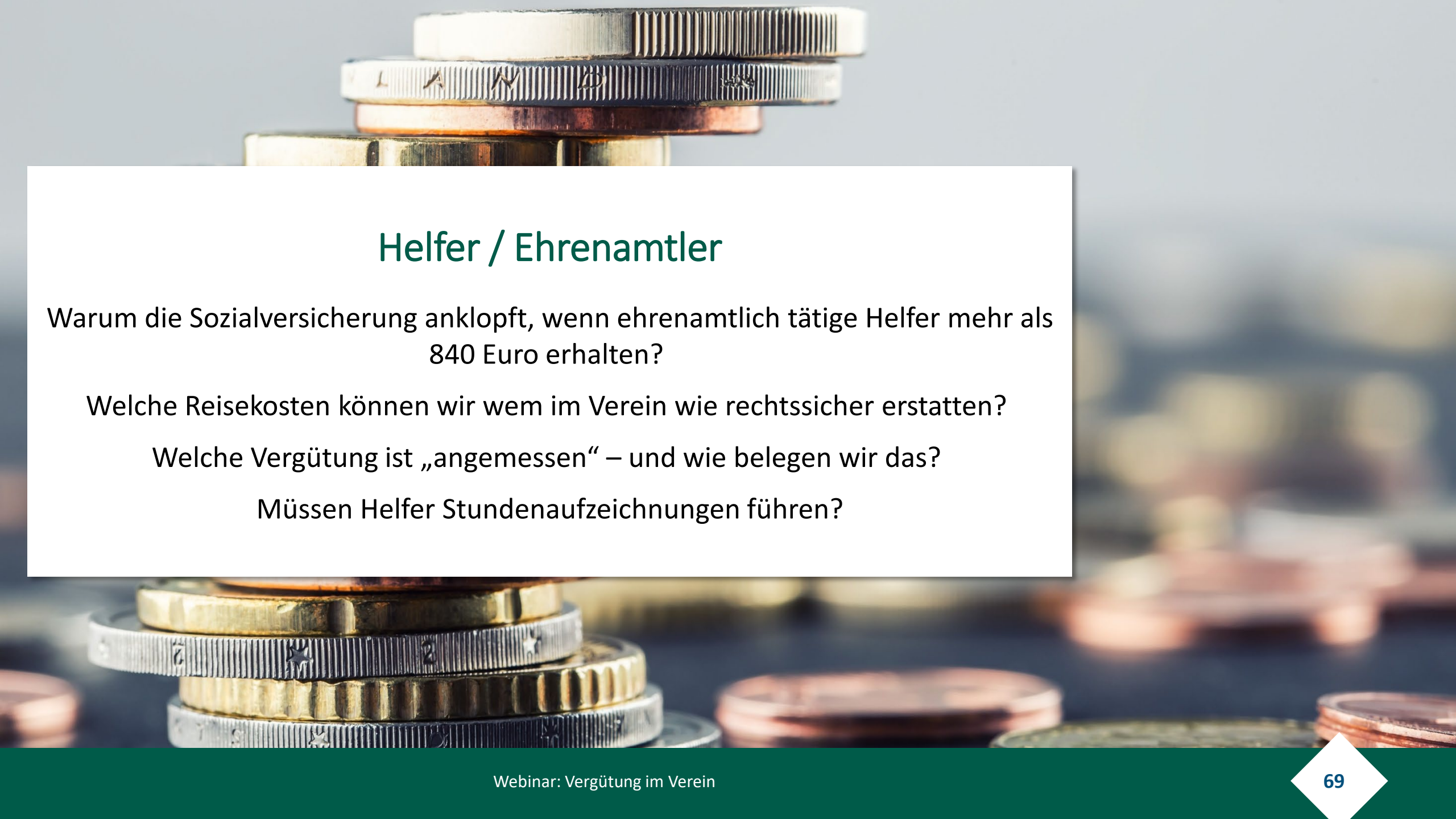
Übungsleiterfreibetrag

Job-Ticket oder 49-Euro-Ticket für Übungsleiter?

Wenn Arbeitnehmer: ja

Sonst: nein.

Aber: Reisekosten für den Verein können zusätzlich erstattet werden.

A background image showing several stacks of Euro coins. The top stack is in sharp focus, showing a 1 Euro coin on top of a 2 Euro coin, with a 10 Euro coin visible below. Other stacks of various denominations are blurred in the foreground and background.

Helfer / Ehrenamtler

Warum die Sozialversicherung anklopft, wenn ehrenamtlich tätige Helfer mehr als 840 Euro erhalten?

Welche Reisekosten können wir wem im Verein wie rechtssicher erstatten?

Welche Vergütung ist „angemessen“ – und wie belegen wir das?

Müssen Helfer Stundenaufzeichnungen führen?

Helfer / Ehrenamtspauschale

Warum die **Sozialversicherung** anklopft, wenn ehrenamtlich tätige Helfer mehr als 840 Euro erhalten?

Der Fall:

Rentner arbeiteten als Sportplatzhelfer.

Erhielten Aufwandsentschädigung von 100 Euro/Monat.

Vorstand beruft sich auf „ehrenamtliche Tätigkeit“

FALSCH (LSG Sachsen, Beschluss vom 28.08.2020, Az. L 2 KR 112/15).

Helfer / Ehrenamtspauschale

Warum die **Sozialversicherung** anklopft, wenn ehrenamtlich tätige Helfer mehr als 840 Euro erhalten?

- Instandhaltungs- und Reinigungsarbeiten sind einfacher Natur. Gericht geht deshalb von Eingliederung „in eine fremde Arbeitsorganisation“ aus.
- Die Termine wichtiger Sportveranstaltungen wurden einmal monatlich mit dem Vereinsvorstand abgesprochen. Gericht ging von „funktionsgerecht dienender Teilhabe am Arbeitsprozess des Vereins aus. Deshalb kam es auf konkrete Weisungen des Vorstands nicht an.

Helfer / Ehrenamtspauschale

Ganz wichtig am Urteil:

- Die Arbeiten hätten auch von Dritten nur gegen Zahlung eines angemessenen Entgelts ausgeführt werden.
- Erhalten aber Vereinsmitglieder eine gleiche oder nur unwesentlich geringere Vergütung für ihr Engagement wie dritte Dienstleister, werden sie wie solche behandelt.
- Die Aufwandsentschädigung stellt dann eine verdeckte Entlohnung dar.
- **Fazit:**

Helfer / Ehrenamtspauschale

Fazit:

- Im Endeffekt lagen Minijobs vor.
- Der Ehrenamtsfreibetrag wurde zwar angerechnet. Die Zahlungen überschritten diese Grenze in den betreffenden Jahren aber regelmäßig. Das hatte zur Folge, dass der Verein Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen musste.

Helfer / Ehrenamtspauschale

Welche **Reisekosten** können wir wem im Verein wie rechtssicher erstatten?

- Wie schon beim Thema Mitglieder und Vorstand vorgestellt.
- **Wichtig bei gestellten Mahlzeiten**
- Beahlt Ihr Verein den Ehrenamtlichen lediglich eine Fahrkostenerstattung, liegt kein Arbeitsverhältnis und damit auch kein Arbeitslohn vor.
- Auch die Kosten für die Fahrten zum regelmäßigen Einsatzort können erstattet werden (max. 0,30 Cent/Kilometer).
- Fahrten müssen nachgewiesen werden (Reisekostenabrechnung mit Angaben für jeden Tag Ausgangs- und Endpunkt der Fahrt, die gefahrene Strecke und die „betriebliche“ Veranlassung)

Helfer / Ehrenamtspauschale

Noch ein Wort zum Thema Reisen für den Verein.

Wenn gegessen wird – und der Verein stellt die Mahlzeit.

- Wird der Vereinsmitarbeiter, Vorstand, Übungsleiter oder das für den Verein reisende Mitglied beköstigt, müssen Sie die Verpflegungspauschalen kürzen, und zwar wie folgt:
- Für das Frühstück ziehen Sie 5,60 Euro ab.
- Für Mittag- und Abendessen jeweils 11,20 Euro.

Helfer / Ehrenamtspauschale

Fazit:

- Im Endeffekt lagen Minijobs vor.
- Der Ehrenamtsfreibetrag wurde zwar angerechnet. Die Zahlungen überschritten diese Grenze in den betreffenden Jahren aber regelmäßig. Das hatte zur Folge, dass der Verein Sozialversicherungsbeiträge nachzahlen musste.

Helfer / Ehrenamtszuschale

Welche **Vergütung** ist „angemessen“ – und wie belegen wir das?

- Unkritisch ist immer die Ehrenamtszuschale.
- Bei Minijobs und Co.: Mindestens gesetzlicher Mindestlohn.
- Höchstens das, was „fremdüblich“ ist.
- Ggfs. in Tarifverträge schauen und vergleichbare Tätigkeiten suchen.

Helfer / Ehrenamtspauschale

Müssen Helfer **Stundenaufzeichnungen** führen?

- Wenn mehr als Ehrenamtspauschale: immer (BAG, Beschluss vom 13.9.2022, Az. 1 ABR 22/21).
- Landessozialgerichts Sachsen-Anhalt, Urteil vom 13.07.2023, Az. L 3 BA 26/21): Nachweis für Übungsleiter einen Arbeits-, Honorar- oder Übungsleitervertrag.
- Sofern der Zeitumfang bei Übungsleitern nicht ausdrücklich vertraglich festgelegt ist, brauchen Sie Stundenaufstellungen, um nachzuweisen, dass das Kriterium der Nebenberuflichkeit auch wirklich eingehalten wird (nicht mehr als 14 Stunden/Woche im Jahresdurchschnitt).

Helfer / Ehrenamtspauschale

Müssen Helfer **Stundenaufzeichnungen** führen?

1. Für die Ehrenamtspauschale gilt: Bislang wird keine Stundenaufzeichnung verlangt.
2. Wenn Ihr Verein diese zahlt, brauchen Sie für die Zahlung an Mitglieder und Andere keine Satzungsgrundlage.
 - Die Satzung darf dem aber nicht entgegenstehen (indem sie es verbietet). Es reicht ein einfacher Beschluss.
 - Aus dem sollte aber hervorgehen, wofür die Pauschale gezahlt wird. Schließlich ist sie nur Tätigkeiten im ideellen Bereich und im Zweckbetrieb erlaubt.

Helfer / Ehrenamts pauschale

Bleibt die Frage:

Wo bekommen Sie die entsprechenden Vertragsmuster?

SCHATZMEISTER
aktuell Rechtssichere Geld- und Praxistipps für den Finanzvorstand im Verein

[Checklisten](#) [Muster und Übersichten](#) [Offizielles vom Amt](#) [Spezialreport](#)

Muster und Übersichten

Titel

Arbeitsvertrag kurzfristige Beschäftigung	pdf
Darlehensvertrag	docx
Honorarvertrag	docx
Mietevertrag für Mitglieder	docx
Minijobber Mustervertrag	docx
Rahmen-Arbeitsvertrag	docx
Sponsoring-Vertrag	docx
Übungsleitervertrag	docx
Vertrag für ein kurzfristiges Beschäftigungsverhältnis	docx

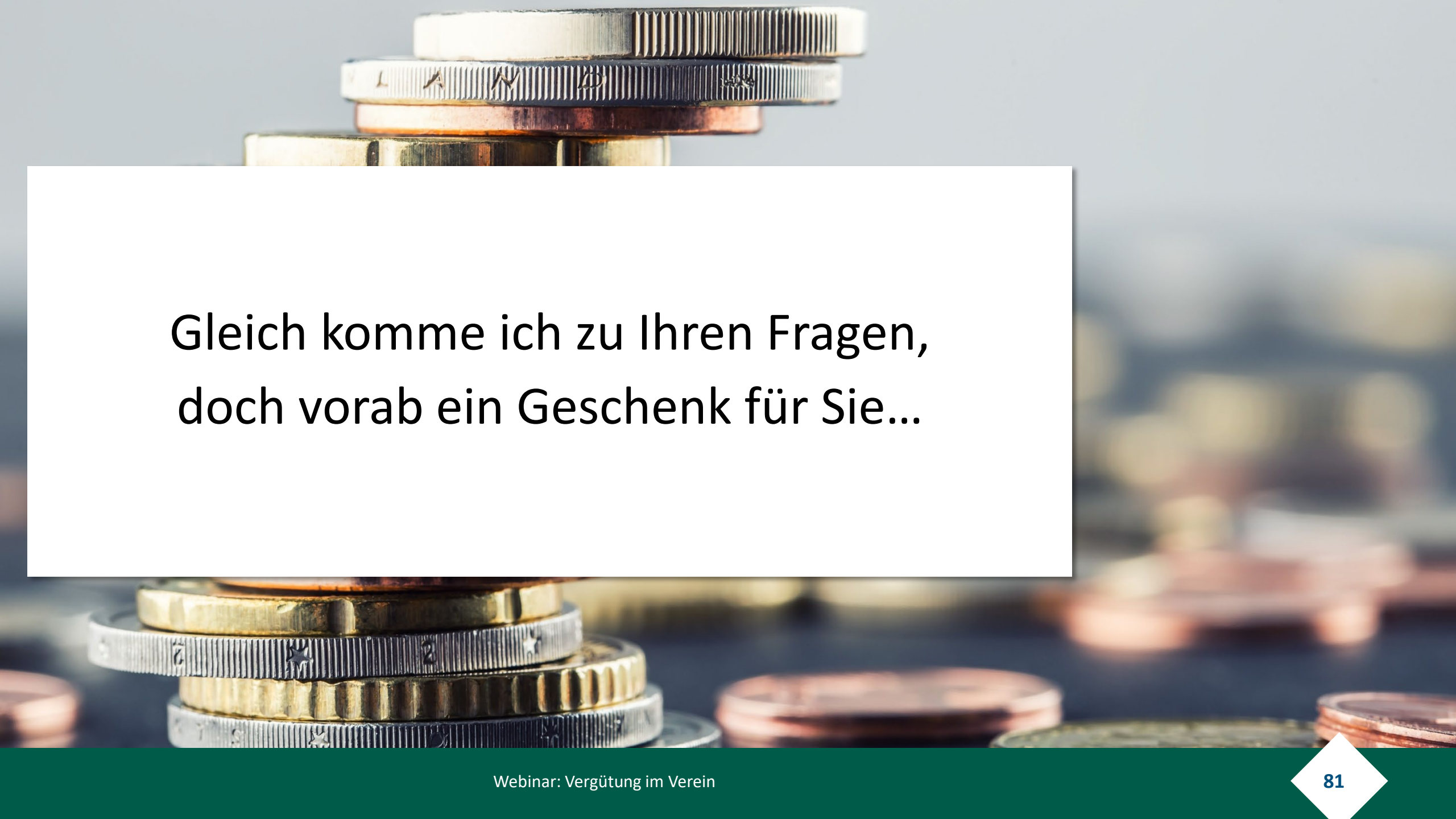
Chefredaktion



Günter Stein
Chefredakteur

Ist seit mehr als 15 Jahren Vereinsrechtsexperte in Deutschland.

Er ist Vorstandsmitglied beim Verband der Redenschreiber deutscher Sprache und langjähriges Mitglied in mehreren Verbänden und Vereinen wie bspw. dem Verband deutscher Zeitschriftenverleger.

The background of the slide features a close-up, shallow depth-of-field photograph of several stacked coins. The coins are of various colors, including silver, gold, and copper. The top coin in the stack is a silver-colored coin with the word 'LAND' visible on its edge. Below it is a gold-colored coin, and then a copper-colored coin. The stack is slightly offset to the left. In the foreground, there are more coins, some of which are out of focus. The overall lighting is soft and even.

Gleich komme ich zu Ihren Fragen,
doch vorab ein Geschenk für Sie...

Ihr exklusives Webinar-Angebot

- **GRATIS-GESCHENK 1:** Der Vereinswelt-USB-Stick mit 22 unverzichtbaren Arbeitshilfen für Ihren Vereinsalltag



Ihr exklusives Webinar-Angebot

- **GRATIS-GESCHENK 2:** PDF-Spezialreport „Ehrenamtspauschale und Übungsleiterfreibetrag – Wie Sie Risiken meiden und alle Chancen für Ihren Verein optimal nutzen“ zum Sofort-Download
- **GRATIS-GESCHENK 3:** PDF-Spezialreport „Die gefährlichsten Haftungsfallen für Sie als Schatzmeister“ zum Sofort-Download



Ihr exklusives Webinar-Angebot

INKLUSIVE

- Premiumbereich mit unzähligen Mustern, Übersichten und Checklisten
- Experten-Hotline:
 - Telefonisch mit Günter Stein
 - Per E-Mail
- 30-Tage-GRATIS-Test von „Schatzmeister aktuell“:
 - 19 Ausgaben im Jahr
 - Nach kostenloser Testzeit: 12,45 € (inkl. MwSt. und Versandkosten) pro Ausgabe
 - Monatlich kündbar



The background of the slide features a close-up, shallow depth-of-field photograph of several Euro coins stacked on top of each other. The coins are in various colors, including silver, gold, and copper. The text "Herzlichen Dank!" is centered in a white rectangular box over the middle of the image.

Herzlichen Dank!